

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antwort der Landesregierung - Drucksache 6/9143 vom 10.07.2018

Brandenburger Großschutzgebiete stärken und mit ausreichend Personal ausstatten

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg hat mit seinen Großschutzgebieten nationale, europäische und weltweite Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Diese ergeben sich unter anderem aus dem UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die 15 Großschutzgebiete sind auch für das Land Brandenburg selbst ebenfalls von großer Bedeutung, sie erfüllen wichtige gesellschaftliche, touristische und ökologische Funktionen. Diese Aufgaben für Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sind im Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich festgeschrieben und umfassen ein breites Spektrum von Schutz, Monitoring und Bildungsleistungen bis hin zur umweltgerechten Landnutzung.

Lange Zeit galt Brandenburg als Vorreiter beim Naturschutz, inzwischen jedoch mehr die Kritik am Rückbau des Naturschutzes durch die Brandenburger Landesregierung. Dies geht auch aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hervor: So haben externe Evaluationen zwar positive Entwicklungen in den Großschutzgebieten festgestellt, doch ist die Liste der jeweiligen Kritikpunkte lang. Hierzu zählt insbesondere auch die unzureichende personelle Ausstattung.

Die rot-rote Landesregierung hat in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, sich für eine Stärkung der Großschutzgebiete einzusetzen und sie als Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Dies wäre auch nötig, in Brandenburg hat in den Verwaltungen der Großschutzgebiete in den letzten 15 Jahren ein deutlicher Personalabbau stattgefunden. Zudem wurde die Abteilung Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt kürzlich aufgelöst und in die Abteilung Naturschutz integriert, sowie die koordinierende Einheit in der Landesverwaltung mit bisher mindestens 7 Stellen abgeschafft. In der Personalbedarfsplanung für 2022 ist aktuell nicht mehr ersichtlich, wie viele dieser Stellen den Großschutzgebieten zugeordnet werden sollen.

Gleichwohl sind die Aufgaben, die die Verwaltungen zu erfüllen haben, gestiegen. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, nicht nur den Personalabbau zu stoppen, sondern sogar neue Stellen zu schaffen.

Eingegangen: 18.09.2018 / Ausgegeben: 18.09.2018

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die zentrale Verwaltung der Großschutzgebiete (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke) wieder in einer eigenen organisatorischen Einheit innerhalb der Landesverwaltung zusammen zu führen.
2. Die Verwaltungen der einzelnen Großschutzgebiete so angemessen mit Personalstellen auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu sind je Biosphärenreservat und im Nationalpark wenigstens 12 Stellen und je Naturpark 5 Stellen erforderlich. Aktuell besteht ein Defizit von mindestens 29 Stellen in den Verwaltungen.
3. Im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR)“ Förderprogramme zur gezielten nachhaltigen Entwicklung dieser Modellregionen zu schaffen bzw. bestehende Programme anzupassen.

Begründung:

Brandenburg wurde in der Vergangenheit deutschlandweit wegen seines einheitlichen Großschutzgebietssystems mit zentraler Leitung und fachlicher Steuerung und Koordinierung über alle drei Gebietstypen hinweg geschätzt. Von der aktuellen Landesregierung wurde in einem ersten Schritt jedoch der Nationalpark Unteres Odertal aus der zentralen Verwaltung herausgelöst und direkt dem Ministerium unterstellt. Anfang dieses Jahres folgte der zweite Schritt: es wurden Pläne bekannt, nach denen die im Landesamt für Umwelt angesiedelte Abteilung Großschutzgebiete mit der Abteilung Naturschutz zusammengelegt werden sollte. Da das Aufgabenspektrum der Großschutzgebiete weit über den reinen Naturschutz hinausgeht und sich zahlreiche Synergieeffekte aus einer zentralen Steuerung ergeben, soll wieder eine eigenständige organisatorische Einheit innerhalb der Landesverwaltung geschaffen werden.

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Zukunft der Großschutzgebiete in Brandenburg“ (Drucksache 6/9143) ergeben hat, wurden seit 2005 außerdem 31 Personalstellen im Bereich der Verwaltung der Großschutzgebiete eingespart (entspricht einem Minus von 30 Prozent). Für die drei Biosphärenreservate stehen derzeit noch 26 Personalstellen und für die elf Naturparke 38 Stellen zur Verfügung. Gleichzeitig wird ein sehr großer Umfang an Aufgaben und Pflichtaufgaben genannt, die vom verbleibenden Personal erfüllt werden muss. Diese Aufgaben haben sich in den letzten Jahren um die FFH-Managementplanung und ihre Umsetzung sowie die neue gesetzliche Aufgabe „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ erweitert.

Das Man and Biosphere (MAB) Nationalkomitee hatte bereits in den Jahren 2011/2012 alle drei Biosphärenreservate in Brandenburg evaluiert und eine Verbesserung der Personalausstattung angemahnt. Genannt wurde eine erforderliche Personalaufstockung für die Bereiche Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Gebietsbetreuung, Bildung, Monitoring, Forschung, Projektmanagement und nachhaltige Regionalentwicklung, um den an die Großschutzgebiete gestellten Anforderungen adäquat nachkommen zu können. Diese Forderung wurde von der Landesregierung bis heute nicht umgesetzt. Anstatt die Personalausstattung deutlich zu verbessern, wurde sie in den Biosphärenreservaten seit 2005 sogar nahezu halbiert.

Gemäß Standards und Empfehlungen des UNESCO-MAB-Nationalkomitees und von EUROPARC wird für Biosphärenreservate eine Personalausstattung mit 12-15 Referent*innen- und Sachbearbeiter*innenstellen empfohlen. Das Bundesamt für Naturschutz,

EUROPARC und der Verband Deutscher Naturparke empfehlen für Naturparke zudem eine Mindestpersonalausstattung von 5 Personen (1 Leitungsstelle + 4 Mitarbeiter*innen), europaweit liegen die Zahlen bei im Mittel 5-10 Personalstellen.

Brandenburg liegt bei der derzeitigen personellen Ausstattung in den Großschutzgebieten deutlich unter den Empfehlungen und muss hier dringend nachsteuern, um den gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, die evaluierten Missstände abzustellen und die Großschutzgebiete tatsächlich als Modellregionen entwickeln zu können.